

Medienmitteilung

Aarau, 8. Januar 2019

Aargauer Staatsangestellte fordern substantielle Lohnerhöhung

Bei den Löhnen des Staatspersonals und der Lehrpersonen besteht ein ausgewiesener Nachholbedarf. Zudem zieht die Teuerung wieder an. Die Konferenz der Aargauer Staatspersonalverbände KASP V verlangt vom Regierungsrat für 2020 deshalb eine Lohnerhöhung von 1 Prozent und den Ausgleich der Teuerung.

Für das Budget 2019 legte der Aargauer Regierungsrat die durchschnittliche prozentuale Erhöhung der Löhne auf 1 Prozent fest. Diesem Vorschlag ist der Grosse Rat gefolgt. Die von der KASP V verlangte Korrektur auf 2 Prozent aufgrund der Teuerungsprognosen hingegen fand kein Gehör. Die für 2019 beschlossene Erhöhung von 1 Prozent verhindert nur den Kaufkraftverlust, der Lohnrückstand gegenüber den umliegenden Kantonen und der Privatwirtschaft bleibt jedoch bestehen. Wie im Aufgaben- und Finanzplan 2019 - 2022 festgehalten, beträgt dieser beim Aargauer Staatspersonal gegenüber Angestellten anderer Kantone oder der Privatwirtschaft jedoch bis zu 3 Prozent.

Neben weiteren Sparmassnahmen, welche die Angestellten getroffen haben, stellt dieser Lohnrückstand eine wichtige Komponente dar, weshalb der Kanton als Arbeitgeber gegenüber den anderen Kantonen an Attraktivität eingebüsst hat. Zudem steigen nach Jahren rückläufiger Konsumentenpreise diese seit 2017 an, nicht nur bei den Krankenkassenprämien. Für 2020 wird nochmals eine positive Teuerung von gegen 1 Prozent erwartet.

Die KASP V erwartet deshalb vom Regierungsrat, dass er im Budget 2020 eine Lohnerhöhung von 2 Prozent einstellt. So wird sichergestellt, dass das Staatspersonal keinen Kaufkraftverlust erleidet wie auch dass der Lohnrückstand verkleinert wird. Mit einer konkurrenzfähigen und arbeitsmarktgerechten Lohnpolitik kann der Regierungsrat den Kanton Aargau wieder zu einem attraktiven Arbeitgeber machen.